

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

31.10.1852 (No. 258)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 31. Oktober.

N. 258.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschickungsgebühr: die gepaltene Postzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

□ Die geschriebenen Verfassungen.

Keine geschriebene Verfassung, keine papierne Konstitution! So lautet eines jener Schlag- und Schwörter, die eine besondere Kraft haben, die Gedanken zu verwirren, statt sie klar zu machen. Es liegt ein Körnchen Wahrheit in jenem Wort; allein das Körnchen Salz muß hinzukommen, wenn es verstanden werden und einen Sinn haben soll. Das Wort ganz wörtlich genommen hat keinen Sinn; es wäre eben so unverständlich, als wenn man zum Feldgeschrei für die Gesetzgebung nehmen wollte: „kein geschriebenes, kein papierne Recht!“ Die einfachen Naturzustände, in welchen das überlieferte Herkommen die Stelle des geschriebenen Rechts und Gesetzes vertrat, sind längst vorüber. Jedes Volk hat einen solchen Naturzustand, aber keines verharret in demselben. Er ist nur die verschlossene Knospe, die dem innern Triebe des Lebens folgend zur reichen Blüthe sich entwickelt.

Je reicher und entwickelter das Leben wird, um so verwickelter werden die Verhältnisse und Beziehungen der Einzelnen unter einander und zur Gesamtheit; der einfache Organismus erweitert sich zu einem vielgliederten, funktionsvollen; je mehr der Geist an Ausdehnung, Entwicklung, Reichthum der Begriffe gewinnt, je mehr in seiner ganzen Fülle nach allen Richtungen hin er sich ausbreitet und den Staat durchdringt, je mehr treten an die Stelle einfacher Verhältnisse, natürlicher Urzustände die vielseitigen Gestaltungen des öffentlichen und Privatlebens, und an die Stelle des mündlich überlieferten Herkommens das geschriebene Recht. Die Schrift ist später als das Denken; aber ohne die Fixirung des Gedankens in der Schrift ist keine höhere geistige Entwicklung möglich. Oder hätte der Ruf: keine geschriebene Poesie, keine geschriebene Wissenschaft, keine geschriebene Geschichte irgend einen vernünftigen Sinn? So wenig, als er ihn hätte, so wenig hat ihn der keine geschriebene Verfassung! So gut das Privatrecht als die Regelung der Verhältnisse zwischen den Einzelnen im Laufe seiner höhern Entwicklung zur schriftlichen Kodifikation drängt, so gut thut es das öffentliche Recht, das Staatsrecht; denn in dem Maße, als das Leben, der Staat sich entwickelt und erweitert und künstlich gliedert, in dem Maße wird auch das Staatsrecht reicher, entwickelter, und drängt zur schriftlichen Normirung.

Dieses Bedürfnis schriftlicher Aufzeichnung des Rechts trat schon sehr früh ein, nämlich bei den deutschen Völkern schon zur Zeit, wo sie auf den Trümmern des römischen Reichs neue Staaten gründeten. So lange sie in ihrer Heimath lebten, hatten sie ihr mündliches Recht; sowie sie in der Fremde sich niederließen, bildeten sich neue Verhältnisse des Gefolges zu seinem Herrscher, des neuen Fürstenthums zu den eroberten Ländern. Man fand ein reich entwickeltes Kulturleben, künstlich geordnete Verhältnisse vor, Neues mischte sich mit Altem; ein anderes Leben, ein anderer Geist, neue Formen, neue Bildung entstanden, und mit ihr hatte der unbefangene, einfache Naturzustand sein Ende erreicht; die Könige der Franken, Goten, Longobarden, Burgunden u. s. w. schritten zur Aufzeichnung des alten Rechts, und das längst vorhandene römische machte sich fortwährend geltend.

So kam es auch im Staatsrecht. Was ist die goldene Bulle Karls IV., was sind die Wahlkapitulationen der Kaiser anders, als geschriebenes Staatsrecht?

Woher kommt nun der Ruf: Keine papierne Konstitutionen! Von einer großen Wahrheit allerdings, die darin besteht, daß in neuerer Zeit, seit 1789, viele Verfassungen gemacht worden sind im eigentlichen Sinn des Wortes, d. h. gemacht lediglich aus dem Gedanken und einer Vorstellung von einem der Vernunft und der absoluten Wahrheit möglichst entsprechenden Zustande. Die Dinge, wie sie sind, sagte man, sind doch offenbar sehr unvollkommen, mit vielen Nachtheilen und Ungerechtigkeiten verbunden; nur im Reiche des reinen Gedankens herrscht die absolute Wahrheit, ungehemmt von allen äußern Beschränkungen; aus ihm, aus der Vernunft muß man daher eine Verfassung schöpfen, wenn sie ein Volk beglücken soll.

Die Franzosen betreten diesen Weg, und wohin er führte, ist bekannt. Alle ihre Verfassungen seit 1789 litten an diesem Fehler, daß sie die bestehenden Verhältnisse und Grundlagen nicht oder nicht genug beachteten; und es kommt wieder mehr und mehr die andere Ansicht zur Geltung, daß man eine Verfassung nicht rein aus Nichts, aus dem bloßen Gedanken schaffen könne, sondern daß sie aus dem Bestehenden sich herausbilden müsse. Damit ist aber gar nicht gesagt, daß eine solche Verfassung nicht auch eine geschriebene sein könne; und wenn man dem französischen Konstitutionalismus den englischen in der Art entgegensetzt, daß man den letzteren als auf ungeschriebenen Rechten beruhend bezeichnet, so ist dies ein Irrthum. Die englische Verfassung ist allerdings auf jenem naturgemäßen Wege entstanden, den nicht betreten zu haben Frankreich so bitter büßen muß; sie ist kein Werk bloßer Abstraktion, kein Triumph des sog. Vernunftrechts; allein ihre Grundlagen ruhen gar sehr auf geschriebenen Rechten, geschriebenen, verbrieften Verträgen und Normirungen, von der Magna Charta (1216) an bis auf die

Reformbill. Für die Verhältnisse des jetzigen Lebens kann es nur schriftliche Verfassungen geben; nur sollen sie der Ausdruck geschichtlich gegebener Verhältnisse und Grundlagen sein.

Eine Verfassung deshalb verdammten, weil sie schriftlich normirt ist, hat daher keinen vernünftigen Sinn.

† Cuba.

Kaum sind die Freischaaarenhorden zersprengt, welche es wiederholt versucht hatten, die Insel Cuba den Spaniern zu entreißen, und schon wieder sammelt sich ein neuer Sturm, diesmal gefährlicher, als die früheren; denn die Regierung hat es nicht mehr bloß mit unregelmäßigen Flibustierbanden zu thun, sondern mit der Regierung der vereinigten Staaten von Nordamerika. Man weiß, wie der Zwiespalt gekommen; der Anlaß liegt in der Weigerung, ein nordamerikanisches Postdampfschiff in den Hafen von Havanna einlaufen zu lassen, nachdem dessen Führer sich geweigert hatte, den Beweis zu liefern, daß er keine aufwieglerischen Schriften einschmuggeln wollte. Man wird die Vorsicht der spanischen Behörden nicht unbegrifflich finden, wenn man bedenkt, daß sie erst kürzlich zwei Versuche, mit Waffengewalt einzudringen, blutig niederkämpfen mußte, und daß fortwährend eine mächtige Agitation in den vereinigten Staaten zur Eroberung der Insel im Gang ist. Auch läßt sich annehmen, daß guter Grund vorhanden war, Mißtrauen in die Sendung zu setzen, welche die Adresse des nordamerikanischen Konsuls in Havanna trug.

Der zufällige Anlaß aber, den das Zerwürfniß hatte, ist nicht die Ursache der mächtigen Jornesaufregung, die deshalb in den vereinigten Staaten entstand, noch gibt er dem Ereigniß die Tragweite, die es haben könnte. Die Aufregung, wie der Kriegslärm in Nordamerika haben, genau beisehen, denselben Grund, den auch die verunglückten Freischaaarenzüge hatten; es ist die Gier nach dem Besitz der Insel. Die völkerverhülligen Begriffe über das Mein und Dein sind in Amerika eben nicht sehr stark; die Union hat sich von kleinen Anfängen fast über ganz Nordamerika ausgebreitet, nach und nach die Kolonien der europäischen Staaten auf dem fühlbaren Festland gewonnen, Mexiko seine Nordprovinzen erlitten, die kalifornische Westküste in sich aufgenommen; sie hat nun vor ihren Thoren Cuba liegen, den Rest jener stolzen Besitzungen, die Spanien in Amerika einst hatte, und diesen Rest möchte sie der fernen und schwachen Regierung entreißen, sich selbst zu eigen machen, und so die Alleinherrschaft in den Gewässern von Westindien gewinnen.

Wohl ist die Insel, die man mit Recht die Königin der Antillen nennt, ein lockender Bissen, und also „des Schweiges der Edeln werth“. Mit den umliegenden kleineren Inseln 2309 Quadratmeilen groß und ungefähr eine Million Einwohner zählend, erfreut sie sich einer außerordentlichen Fruchtbarkeit, hat vortreffliche Häfen und ein, wenn auch sehr heißes, doch gesundes Klima, viele und zum Theil blühende Städte und einen gut, wenn gleich nicht vollständig angebauten Boden. Cuba liefert reichlich Zuderrohr, Kaffee, Tabak, Cacao und Indigo, Cerealien, Süßfrüchte, Gewürze, viele Nughölzer, worunter Mahagoni und Cedern, auch Gold, Silber, Steinkohlen u. s. w. Im Jahr 1837 betrug die Ausfuhr 20,346,407 Doll., und im Jahr 1841 25,081,408 Doll. Die Einfuhr betrug 1833 18,500,000 Doll. Später ist die Ausfuhr wie Einfuhr in bedeutendem Grade gestiegen. Dazu ist Cuba der Knotenpunkt eines Reges von Weltstraßen, und genießt dadurch alle die großen Vortheile, die der Weltverkehr mit sich führt.

Man sieht: der Preis ist blendend genug, und an Lust, ihn zu erringen, fehlt es keineswegs. Auch dürfte die spanische Regierung kaum die Kraft haben, die Insel zu behaupten, wenn die ganze Wucht der Macht der Union darüber herfürzte und sie in der Vertheidigung bloß auf die eigenen Mittel beschränkt wäre. Ob die Regierung der Union die Absicht hat, die Sache zum Außersten zu treiben und einen Eroberungskrieg zu beginnen, der vor den früheren Freischaaarenzügen wenig mehr voraus hätte, als einen legalen Vorwand, könnte schon deshalb zweifelhaft scheinen, weil der Präsident Fillmore bei Gelegenheit jener Zuge eine im Ganzen anerkennenswerthe Haltung beobachtet hat. Aber der Wille des Präsidenten (der überdies in Kürze von seinem Amte zurücktritt) und der Wille der Zentralregierung überhaupt in diesem, aus so vielen Staaten zusammengewürfelten demokratischen Lande ist sehr schwach; die Regierung wird von dem Sturme der herrschenden Meinung fortgerissen und kann wenig mehr thun, als deren ausschweifendste Auslässe zurückhalten. Dazu kommt, daß das Ereigniß in die Zeit der Agitation für die Präsidentenwahl fällt, und von den Parteien zu ihren Zwecken ausgebeutet wird. Es wird aber an Kandidaten nicht fehlen, die für den Preis der Wahl auch den Krieg gegen Cuba nicht ablehnen.

Unter diesen Umständen war die spanische Regierung auf jede Vorkehrung zur Abwendung der Gefahr bedacht. Schon stehen ansehnliche Streitkräfte auf der Insel, zu deren Vermehrung sogleich Hand angelegt ward. Zugleich soll sie mit Frankreich und England ein Bündniß abgeschlossen haben,

wodurch beide Mächte sich zur Erhaltung ihrer Herrschaft auf der Insel verpflichten.

Ist auch letztere Nachricht noch nicht offiziell, so erscheint sie doch glaubwürdig; schon deshalb, weil die europäischen Seemächte nicht wünschen können, daß die Union die Alleinherrschaft in jenen Gegenden gewinnt. Ohne Zweifel würden sie auch nicht abgeneigt sein, im Nothfall der Union — die mehr und mehr nach einem über das natürliche Maß gehenden Antheil an der Weltleitung zu streben scheint — zu zeigen, daß es Mächte gibt, die sie in die gebührenden Schranken zu weisen im Stande sind.

Und so ist die bestimmte Aussicht vorhanden, daß — welche Wendung auch die Sache nehmen möge — die Insel Spanien verbleibt, welche schon von Columbus entdeckt, im Jahr 1511 von Diego Velasquez in Besitz genommen wurde und seitdem (mit Ausnahme einer kurzen holländischen Zwischenregierung im Jahr 1628) in ihrem Besitz geblieben ist.

* Karlsruhe, 30. Okt. Aus dem Regierungsblatt Nr. 47. Statuten des landwirthschaftlichen Vereins. (Schluß.)

1. Direktion des Vereins. §. 14. Die Direktion des Bezirksvereins wird gebildet durch einen Vorstand, einen Sekretär und Kasser und wenigstens fünf weitere Mitglieder, und steht in unmittelbarer Verbindung mit der Zentralstelle für die Landwirtschaft. Der Vorstand wird auf vier Jahre, die übrigen Direktionsmitglieder werden auf zwei Jahre gewählt und sind nach Ablauf dieser Zeit wieder wählbar. §. 15. Zu dem Wirkungskreise der Direktion gehört: a) Die Leitung der Geschäfte des Bezirksvereins; b) die Berufung der Bezirksversammlungen; c) die Veranstaltung von Besprechungen über landwirthschaftliche Gegenstände an geeigneten Orten des Bezirks; d) der Vollzug der Beschlüsse des Ausschusses des Gesamtvereins und der Zentralstelle im Bezirke; e) vier Wochen nach Ablauf jedes Jahres die Erstattung eines Berichts an die Zentralstelle über die Wirksamkeit des Vereins im verfloffenen Jahre; die Vorlage einer Nachweisung über die Verwendung der Gelder der Bezirksstelle und über den Geschäftsplan fürs folgende Jahr, über die Anzahl der Mitglieder, über die in ihren Sammlungen befindlichen Bücher, Modelle u. s. w. über die Vertheilung der landwirthschaftlichen Literatur; f) Stellung der eigenen Rechnung.

2. Bezirksversammlung. §. 16. Vor der Bezirksversammlung, zu welcher alle Mitglieder des Bezirksvereins einzuladen sind, werden verhandelt: a) Die Wahl des Vorstandes und der Mitglieder der Direktion der Bezirksstelle; b) die Wahl des Mitgliedes für den Ausschuss zum Gesamtverein; c) die Bestimmung der Beiträge der Mitglieder, welche nicht weniger als einen Gulden fürs Jahr betragen dürfen; d) der Rechenschaftsbericht über die Wirksamkeit des Vereins je im verfloffenen Jahr, Voranschlag und Geschäftsplan fürs folgende Jahr; e) wichtigere Vorschläge und Anträge, welche den Bezirksverein oder den Gesamtverein betreffen. Den Vorsitz führt der Vorstand des Vereins. In jedem Jahr muß wenigstens eine Bezirksversammlung abgehalten werden. §. 17. Mit der Bezirksversammlung können allgemeine Besprechungen über landwirthschaftliche Gegenstände verbunden werden, zu welchen sojann Jedermann und insbesondere die Mitglieder der benachbarten landwirthschaftlichen Vereine Zutritt haben. §. 18. Von der Berufung einer Bezirksversammlung wird die Direktion mehrere Tage zuvor dem betreffenden Kreisverein und der Zentralstelle Anzeige machen, damit diese geeigneten Falles eines ihrer Mitglieder oder andere Sachverständige mit beratender Stimme dazu abordnen kann.

3. Bevollmächtigter zum Gesamtverein. §. 19. Der Bevollmächtigte zum Gesamtverein hat den Bezirksverein bei der Versammlung des Gesamtvereins auszusprechen zu vertreten und ist zu diesem Zweck durch die Bezirksversammlung oder durch die Direktion mit allgemeiner oder spezieller Instruktion zu versehen.

4. Einnahmen und Ausgaben des Vereins. §. 20. Die Einkünfte jedes Bezirksvereins bestehen insbesondere 1) in den jährlichen Beiträgen der Mitglieder; 2) in den Zuschüssen, welche aus der Staatsdotations für den landwirthschaftlichen Verein nach erfolgtem Gutachten der Zentralstelle von dem Ministerium des Inneren bewilligt werden; 3) in Zuschüssen von Gemeinden und Freunden der Landwirtschaft. Mit diesen Einkünften werden bestritten: 1) die Bureaukosten; 2) die Auslagen für landwirthschaftliche Bücher, Zeitschriften, Modelle und Geräthschaften; 3) der Aufwand für Prämien; 4) der Aufwand für Anbauversuche, Sämereien und dergleichen.

III. Von den Kreisvereinen. §. 21. In jedem Kreise kann ein Kreisverein, welcher nach den ihm zu Gebot stehenden Kräften und Mitteln eine ausgedehntere Wirksamkeit ausüben kann und will, nach Einvernahme der Zentralstelle durch das Ministerium des Inneren zum Kreisverein erhoben werden. Derselbe behält diesfalls für sich vollkommen die gleichen Einrichtungen, Rechte und Pflichten wie die Bezirksvereine, übernimmt aber außerdem für die im Kreise bestehenden Bezirksvereine die weitere Verpflichtung: 1) Bücher, Modelle und Sammlungen aufzubewahren und nutzbringend zu machen; 2) vorhandene Versuchsgüter und Felder zu kultiviren; 3) die Bestrebungen der Bezirksvereine anzuregen, überhaupt mit Rath und That zu unterstützen und gemeinsame Angelegenheiten vorzugsweise zu fördern. Die Kreisvereine werden nach Verhältnis ihrer desfallsigen Leistungen mit Beiträgen aus der Staatsdotations besonders bedacht werden und sind berechtigt, zwei Bevollmächtigte zum Ausschuss des Gesamtvereins zu senden.

IV. Von der Zentralstelle für die Landwirtschaft. §. 22. Die Zentralstelle für die Landwirtschaft ist dem Ministerium des

Innern unmittelbar untergeordnet. Der Direktor und die Mitglieder derselben werden von Seiner Königlich hohen Hofe dem Regenten ernannt. Bei den in dieser Beziehung allerhöchsten Orts zu stellenden Anträgen soll besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse und Bedürfnisse des Vereins genommen werden. §. 23. Der gesammte Aufwand für die Zentralfelle wird aus der Dotation, welche die Staatskasse den landwirtschaftlichen und Vereinszwecken budgetmäßig widmet, bestritten. §. 24. Zur Wirksamkeit der Zentralfelle, als eines integrierenden Theils des Vereins, gehört — neben den Geschäften, die ihr von der Staatsregierung besonders zugewiesen werden — namentlich: 1) die Wahrung und Förderung der Interessen des landwirtschaftlichen Vereins nach allen Richtungen, seine Vertretung nach außen und gegenüber von ähnlichen Vereinen und Anstalten anderer Länder; 2) die zentrale Leitung aller Angelegenheiten, für welche eine gemeinschaftliche und zusammenhängende Wirksamkeit der Bezirksvereine und Kreisvereine geboten ist oder erspriesslich sein kann; 3) die Oberaufsicht über die verschiedenen gemeinnützigen Anstalten des Vereins; 4) die fortlaufende Sammlung interessanter statistischer Notizen und die successive Bearbeitung einer landwirtschaftlichen Landesstatistik; 5) die Redaktion und Verbreitung einer landwirtschaftlichen Zeitschrift und einzelner gemeinnütziger Aufsätze; 6) die Führung der Liste der Vereinsmitglieder und die Ausfertigung ihrer Diplome; 7) die Ernennung von Ehrenmitgliedern; solche Mitglieder haben keine Art von Verbindlichkeit gegen den Verein; 8) die Verwendung und Vertheilung der Staatsdotation nach vorher eingeholter Genehmigung des Ministeriums des Innern; 9) die Stellung der eigenen Rechnung und die Veröffentlichung des Hauptresultats; 10) die Prüfung der Rechnungen der Bezirksvereine und Kreisvereine; 11) die Erstattung des jährlichen Hauptrechnungsbereichs; 12) mit Genehmigung des Ministeriums des Innern die Einberufung des Ausschusses des Gesamtvereins.

V. Von dem Ausschuss des Gesamtvereins. §. 25. Der Ausschuss des Gesamtvereins muß berufen werden, wenn eine Aenderung der Statuten beschloffen werden soll. Er soll ferner berufen werden, wenn eine Angelegenheit nach der von dem Ministerium des Innern gebilligten Ansicht der Zentralfelle von solcher Wichtigkeit ist, daß zur Berathung und Schlußfassung die Mitwirkung des Gesamtvereins erforderlich oder wünschenswert erscheint. Bei der an die Bezirks-, beziehungsweise Kreisvereine ergehenden Einladung müssen die Punkte einzeln bezeichnet werden, welche zur Berathung kommen sollen, und nur über diese zum voraus bezeichneten Gegenstände können vom Ausschuss des Gesamtvereins gültige Beschlüsse gefaßt werden. §. 26. Mit den Beschlüssen des Gesamtvereins-Ausschusses sind in der Regel allgemeine Besprechungen über landwirtschaftliche Gegenstände zu verbinden, zu welchen sämmtliche Mitglieder des Vereins durch öffentliche Bekanntmachung eingeladen werden. §. 27. Alle zwei Jahre wird die Zentralfelle für die Landwirtschaft, abwechselungsweise in den verschiedenen Gegenden des Landes, zur Förderung bestimmter landwirtschaftlicher Gegenstände und zur Berathung über Fragen, welche von der Großh. Regierung gestellt werden, eine landwirtschaftliche Versammlung abhalten, wozu, außer den Mitgliedern des landwirtschaftlichen Vereins, sämmtliche Landwirthe und Freunde der Landwirtschaft eingeladen werden sollen. §. 28. Der Verein überläßt dem Großh. Ministerium des Innern, die nöthigen transitorischen Anordnungen zu treffen.

Endlich enthält das Regierungsblatt folgende Ordensverleihungen:

Seine königliche Hoheit der Regent haben im September d. J. folgende großherzoglich badische Orden an nachstehende k. k. österreichische Militärpersonen verliehen: Das Großkreuz des Fidelitas und Jähringer-Löwen-Ordens: dem Fürsten Karl v. Liechtenstein, k. k. wirklicher Geh. Rath, General der Kavallerie, erster Oberhofmeister Sr. Maj. des Kaisers; das Großkreuz des Jähringer-Löwen-Ordens: dem Grafen Karl v. Grünne, k. k. wirklicher Geh. Rath, Feldmarschall-Leutnant, erster Generaladjutant Sr. Maj. des Kaisers; das Kommandeurekreuz erster Klasse des Jähringer-Löwen-Ordens: dem Grafen Maximilian v. O'Donnel, k. k. Kammerer, Oberst und Flügeladjutant Sr. Maj. des Kaisers, dem Obersten Anton v. Molinari, Pionierkorps- und Flottillenkommandant; das Kommandeurekreuz des Jähringer-Löwen-Ordens zweiter Klasse: dem Grafen Ferdinand Vetter v. d. Lilie, k. k. Kammerer und Oberst; das Ritterkreuz des Jähringer-Löwen-Ordens mit Eichenlaub: dem Frhrn. Eugen Piret v. Bihain, k. k. Major im 4. Uhlaneregiment; das Ritterkreuz: dem Wilhelm v. Naske, Rittmeister im k. k. 4. Uhlaneregiment, dem Frhrn. Rudolph v. Puteani, Rittmeister im k. k. 3. Kürassierregiment, dem Friedrich Best, Oberleutnant im k. k. Pionierkorps.

Deutschland.

† Karlsruhe, 30. Okt. Durch allerhöchste Ordre Nr. 120 vom 29. d. ist dem Major, Erbprinzen Karl Egon von Fürstberg Durchlaucht der Charakter als Oberst und die Uniform der Flügeladjutanten Sr. Königl. Hoheit des Regenten verliehen worden; und durch a. h. Ordre Nr. 121 vom demselben Tage wurden die Portepeeführer Karl Speck im 9. Infanteriebataillon und Karl Holz im 4. Infanteriebataillon zu Leutnant ernannt.

† Karlsruhe, 29. Okt. (Nachruf.) Wer ein ganzes Menschenalter hindurch, in einem sturmbelegten Leben, oft unter den schwierigsten Verhältnissen, im Kriege und im Frieden, in Schlachten und in Hospitälern, Zeit und Kräfte dem Dienste des Vaterlandes und der leidenden Menschheit gewidmet, — hat wohl gerechte Ansprüche auf dankbare Anerkennung und auf ein bleibendes Denkmal in den Herzen seiner Mitbürger. Dieses gilt von einem Manne, den seine zahlreichen Freunde und Standesgenossen heute zur Gruft geleitet, dem vorgestern im 78. Lebensjahre verstorbenen Gr. Oberchirurg Jachon, Ritter des gr. bad. Militär-Verdienstordens.

Treu in der Erfüllung seiner Pflichten, eifrig und unermüdet im Dienst, bereitwillig zu helfen, wo es galt, anspruchslos und bescheiden, anständig und gesittet in seinem Betragen, erwarb er sich die Achtung und Liebe seiner Vorgesetzten, seiner Standesgenossen und seiner Pflegebefohlenen.

Müde endlich von der Last der Jahre, gebeugt von den Beschwerden eines erschöpften Körpers, ward ihm von dem Todesengel freundlich die Hand gereicht. Dort oben, wo ein reicher Bergkletterer mit gerechter Wage abwägt die Handlungen, ja die Absichten und die Gesinnungen der Menschen, wird auch ihm der Lohn nicht ausbleiben.

† Pfaffenweiler, 28. Okt. (Fr. Z.) Die Weinlese, die wir, durch die Nachbarorte gedrängt, schon die verfloffene Woche vornehmen mußten, wurde unter der günstigsten Witterung begonnen und vollendet und das Keltern ist nun im vollen Gange. Das Ertragniß kann im Allgemeinen ein befriedigendes genannt werden; denn sind in Bezug auf Quantität auch nicht alle Hoffnungen erfüllt worden, so bietet doch die Dualität hierin volle Entschädigung. Durchschnittlich zeigt der Most die Süßigkeit wie der vom Jahr 1848, wiegt aber auf der Dechale'schen Wage selbst mehr als jener (aus der hiesigen Lage), nämlich 70 bis 78 Grade. Wie vorthellhaft aber das Spätherbsten in Beziehung auf Erzielung eines bessern Produktes einwirkt, kann daraus ersehen werden, daß der acht Tage vor der Weinlese geprüfte Most 10 bis 13 Grade weniger gewogen hatte. Sind nun auch die Preise von 12 bis 15 fl. für die Dhm gerade nicht hoch genug für diese Lage, so hat doch der schnelle Abfah in den letzten Tagen schon wieder viele Wunden geheilt und neue Hoffnungen rege gemacht.

† Konstanz, 29. Okt. Joseph Jarischon von Vietingen, Amts Mößkirch, war wegen Theilnahme an der Empörung des Jahres 1849 zu peinlicher Strafe verurtheilt worden, und wurde deshalb von der Großherzogl. Generalstaatskasse auf Ersatz des dem Staate durch jene Empörung zugegangenen Schadens belangt. In seiner jüngsten Sitzung hat nun auch das hiesige Hofgericht ein Urtheil erlassen, wodurch Jarischon als sammtverbindlich haftbar mit den übrigen Theilnehmern an dem Verbrechen für schuldig erklärt worden ist, jenen Schaden zu ersetzen. Der Hofgericht ging dabei von dem Grundsatz aus, daß die sammtverbindliche Ersatzpflicht gleichwohl eintrete, wenn auch die Handlung des einzelnen Theilnehmers in die letzte Zeit der Revolution falle, und nicht in einem ersichtlich ursächlichen Zusammenhange mit dem Schaden stehe, auch sich nicht auf ein Komplotz zurückführen lasse.

† Vom Bodensee, 30. Okt. Schon sind seit der Aufhebung des Kriegszustandes zwei Monate verfloffen, weshalb ein Rückblick auf den Verlauf dieses Zeitraums insofern nicht uninteressant ist, als sich daraus Schlüsse auf unsere Zustände ziehen lassen. Den uns vorliegenden Materialien nach fällt die Uebersicht für den Seekreis ganz günstig aus; denn da ist nicht nur die öffentliche Ruhe durch kein irgend erhebliches Vorwommnis gestört worden, sondern auch läßt sich bei der lobenswerthen Energie der Behörden eher eine Abnahme als ein Wachsen der Straffälle wahrnehmen. Mag übrigens dieser Zustand auch ein ganz befriedigender zu nennen sein, so glauben wir doch, daß fortwährend gleiche Anstrengung und Wachsamkeit am Ort ist, damit das Gewonnene bewahrt und der Fortschritt zum Bessern in immer weiteren Kreisen angebahnt werde.

† Stuttgart, 29. Okt. Die beiden letztgenannten Besucher, nämlich Sr. Hoheit der Herzog Friedrich Eugen von Württemberg und Sr. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Joseph von Oesterreich, sind, Ersterer vorgestern, Letzterer gestern wieder von hier abgereist.

Wie wir hören, werden J. J. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin zu Anfang kommenden Monats eine kurze Reise nach Italien machen, und diese gleichzeitig mit J. J. Kais. H. dem Großfürsten-Thronfolger und Gemahlin, welche bis dahin hier erwartet werden, antreten.

Seit einigen Tagen haben wir zuweilen sehr heftig wehende Winde. Bei einem solchen ging gestern Nachmittag bei Friedrichshafen auf dem sehr bewegten Bodensee ein von Zinnenstadt gekommenes, mit Ziegeln beladenes Segelschiff unter; den sogleich ausgesendeten Hilfsbooten gelang es, von den beiden Schiffen einen jungen Mann, der sich auf einer Diele über dem Wasser erhalten hatte, zu retten, während der andere von den Wellen verschlungen wurde.

Auf die Entlassung des früheren Rectors Schniger aus dem Staatsdienst ist bereits eine andere Maßregelung gefolgt, indem der gleichfalls in den Becher'schen Prozeß verwickelt gewesene, aber ebenfalls von den Geschwornen freigesprochene Oberförster von Sulz, Graf v. Uerküll-Gyllenband, auf eine Revierförstersstelle im Wege des §. 47 zurückversetzt wurde.

† Frankfurt, 29. Okt. (Fr. P.-Z.) Die von verschiedenen Blättern gebrachte Mittheilung über den bevorstehenden Abgang des Bundespräsidial-Gesandten Grafen v. Thun-Hohenstein dürfte sich bestätigen; was dagegen bis jetzt über seinen Nachfolger verlautet, entbehrt der Begründung. Auch dürfte Graf Thun noch nicht in allzunaher Zeit seinen hohen Posten und unsere Stadt verlassen.

Gestern hat eine Sitzung der Bundesversammlung stattgefunden, in welcher die während der Ferien eingelaufenen Gegenstände, namentlich die Flotten-Liquidationsfrage, zur Sprache kamen. Es erhielten die Kaufanträge Oesterreichs für die beiden Kriegs-Dampfschiffe die Bestätigung und wurden neue aus England gekommene Kaufgebote für verschiedene Schiffe in Besprechung genommen.

† Kassel, 25. Okt. (N. C.) Es sind heute Versezungen von Beamten in großartigem Maßstabe bekannt geworden. Die Mitglieder des hiesigen Stadtgerichts vom Direktor bis zum jüngsten Assessor sind sammt und sonders theils degradirt, theils von hier aufs Land versetzt worden. Man glaubt, daß Dies noch eine Folge der Stempelerhebungs-Verweigerung im Jahr 1850 sei. Außer diesen sind noch eine Menge Personen auf die Wanderschaft geschickt. Als die namhaftesten der Betroffenen heben wir hervor: den Staatsrath Wippermann, ehemals Finanzminister, welcher nach Rinteln als Referent der dasigen Regierungskommission zugewiesen worden ist; den Geh. Legationsrath v. Wisingerode, 1849/50 Minister der auswärtigen Angelegenheiten,

als Referent der Regierungskommission nach Schmalkalden bestimmt; den Stadtgerichts-Direktor Kraushaar als Justizbeamten nach Hanau; den Stadtgerichts-Rath Werner als Justizbeamten nach Naumburg etc.

† Hamburg, 26. Okt. Die „Kosacker Zeitung“ berichtet, daß dem Vernehmen nach der Kammerherr v. d. Kettenburg auf Magendorf wegen Ausweisung des von ihm beheimatheten katholischen Priesters Holzammer und wegen verweigerter Prokuratorbestellung in dieser Angelegenheit die ständische Vertretung nachgesucht, und ist dieses Gesuch auf dem Antecomital-Convent für intimirt angenommen.

† Berlin, 28. Okt. Die hiesige Presse trägt sich seit einigen Tagen mit seltsamen Gerüchten aus Wien, nach denen das kaiserl. österreichische Kabinet in der Zollfrage neue Ausgleichsvorschläge an Preußen gemacht, und namentlich der diesseitigen Regierung die Geschäftsteilung in dem künftigen deutsch-österreichischen Zollbunde angetragen haben sollte. Aus besserer Quelle erfahren wir, daß diese Gerüchte des thatsächlichen Grundes entbehren. Oesterreich hat allerdings in jüngster Zeit durch seinen hiesigen Gesandten abermals seine volle Bereitwilligkeit zu einer Verständigung mit Preußen versichern lassen, aber es hat keine bestimmte formulirten Anträge gestellt, und sich damit begnügt, auf die allseitigen Vortheile einer Ausgleichung, sowie auf die in den Zeitumständen liegenden dringenden Mahnungen dazu zu verweisen.

Nähere Verhandlungen, zu denen Oesterreich auch ohne seine Verbündeten nicht vorgeht, sind bis heute nicht eingeleitet worden. Inzwischen fährt die diesseitige Regierung fort, mit allem Eifer ihre Vorbereitungen für den Fall der Auflösung des Zollvereins zu treffen. Wie wir mit voller Bestimmtheit in Erfahrung bringen, sind die Verträge mit den thüringischen Staaten, betreffend den Anschluß an einen engeren Zollverein mit Preußen, bereits abgeschlossen. Der Abschluß mit Braunschweig wird als ganz nahe bevorstehend bezeichnet.

† Berlin, 28. Okt. Die hiesigen Abgeordnetenwahlen befinden sich noch im Stadium völliger Unentschiedenheit. Noch hat das Urtheil der Wahlmänner über die Masse der verschiedenen Kandidaten sich nicht einigermaßen übersichtlich festgestellt. Als eine eigenthümliche Erscheinung verdient es bemerkt zu werden, daß die am Rhein und in Schleien hervorgetretene katholische Wahlagitation selbst eine Rückwirkung auf die hauptstädtischen Wahlen nicht verleugnet. Man vernimmt vielfach die Lösung, entschiedene Vorkämpfer des Protestantismus als Abgeordnete zu wählen.

Die Ministerialkommission zur Erörterung der Verfassungsfragen hat nach Beendigung ihrer Arbeiten vorgestern dem Minister des Innern ihren Bericht eingereicht. Die in der Verfassungssache noch immer obshwebenden Regierungsarbeiten haben den Minister gehindert, schon in diesen Tagen die betreffenden Vorlagen beim Staatsministerium einzubringen. Ebenso haben im Plenum des Ministerraths bis jetzt die Erörterungen über die in den einzelnen Ministerien aufgestellten Generaletats noch nicht begonnen. Die Ursache der Verzögerung liegt dem Vernehmen nach in mehrfachen Zwischenverhandlungen, welche von Seiten einzelner Ressort-Minister mit dem Finanzminister angeknüpft worden sind. Es verlautet aus guter Quelle, daß neben dem Kultusminister auch der Kriegsminister mit einer Mehrforderung aufgetreten sei, und zwar um die seit längerer Zeit im Gange befindlichen Arbeiten zur Vervollständigung des Armeematerials zu Ende zu führen. Der diesseitige Gesandte bei der französischen Republik, Graf v. Hasfeld, hat gestern Abend Berlin verlassen, um auf seinen Posten nach Paris zurückzukehren.

Italien.

* Lord Roden, Hauptmann Trotter und die übrigen Mitglieder der englischen Deputation, die die Freilassung Nadai's und seiner Frau vom Großherzog von Toskana zu erhalten suchen sollen, sind am 22. in Florenz angekommen.

Frankreich.

† Paris, 29. Okt. Gestern Nachmittag um 2 1/2 Uhr traf Abd-el-Kader, der seit dem Besuch des Prinz-Präsidenten im Schlosse von Amboise das lebhafteste Verlangen äußerte, nach Paris reisen zu dürfen, um seinen Dank für seine Freilassung darzubringen, im Orleanser Bahnhof ein, wo ihn der General Daumas, Direktor der algerischen Angelegenheiten im Kriegsministerium, und andere militärische Beamte erwarteten. Der Emir war von dem Artilleriemajor Boissonnet, der ihm seit 1848 beigegeben ist, und blos zwei Arabern, Sidi Allah und Kara Mohammed, begleitet. Sidi Allah ist ein junger Mann von 19 bis 20 Jahren, einer der größten arabischen Familien angehörig und Vetter des berühmten Khalifah Uld Sidi Embarek, der im Kampfe gegen die Franzosen fiel. Er sieht sehr intelligent aus und hat sich während seines Aufenthalts zu Amboise eine gewisse Kenntniß der französischen Sprache und Sitten angeeignet. Kara Mohammed, einst Aga der regulären Reiterei des Emirs, jetzt sein Intendant, hat seinen Herrn auch im Unglück nie verlassen wollen, nachdem er ihm zahlreiche Beweise seines Muthes und seiner Ergebenheit geliefert hatte. Er genießt das volle Vertrauen des Emirs. Als Abd-el-Kader den General Daumas erblickte, den er aus Algerien her kannte, ging er auf ihn zu und umarmte ihn mit Herzlichkeit. Dann fuhr er nach der auf Befehl des Kriegsministers ihm bereit gehaltenen Wohnung in dem prächtigen und schön gelegenen Gasthof zur Terrasse in der Rivoli-Strasse, hart am Tuileriengarten, und verfügte sich schon fünf Stunden darauf in die Große Oper, um der Festvorstellung, die vor dem Prinz-Präsidenten stattfand, beizuwohnen. Abd-el-Kader lebt hier ganz frei, und empfängt, wen er will. Er bleibt ungefähr acht Tage hier, kehrt dann nach Amboise zurück, kommt aber vor seiner Ueberführung nach Brussa nochmals nach Paris, um die Proklamtion des Kaiserthums verherrlichen zu helfen. Allgemein hört man Abd-el-Kader's interessante

G.29.[31]. Karlsruhe. (Wespausgabe.)
Gebrüder Lichtenberger, Optiker aus Dörzbach,
 empfehlen ihr seit einer Reihe von Jahren bekanntes optisches Waarenlager: alle Sorten Brillen, Vorknetten, sowie sämtliche in dieses Fach einschlagende Artikel. Zugleich erlauben sie sich in empfehlende Erinnerung zu bringen, daß jedes ihnen anvertraute Augenleiden, sowohl Weit- als Kurzsichtigkeit, durch den Gebrauch ihrer ausgewählten Gläser — nach genauer Untersuchung der Augen — bestmögliche Hilfe sich verschaffen kann.

Unsere Bude befindet sich auf der Marktsallseite links.
 G.33. **Nachricht für Auswanderer nach Amerika.**
Spezial-Agentur
 der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Die Abfahrten dieser regelmäßigen Postschiffe finden das ganze Jahr hindurch am 4., 11., 19., 27. eines jeden Monats statt.
 Im November gehen ab:
 am 4. November Postschiff **Splendid**, Kapitän Higgins, von 1090 Tonnen,
 " 11. " " **New-York**, " Thompson, " 1400 "
 " 19. " " **St. Nicolas**, " Braadon, " 1100 "
 " 27. " " **Savaria**, " Anthony, " 1200 "
 Unsere Auswanderer werden durch zuverlässige Kondukteure bis Havre begleitet.

Spezialagentur der 16 regelmäßigen Postschiffe
 zwischen Havre und New-York:
Christie, Heinrich et Comp.
 in Mainz, Kehl und Havre.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Agenten: Herr **Julius Seifendorfer** in Karlsruhe, Herr **Max Gising** in Destrungen, Herr **J. Zeis** in Gernsbach, Herr **F. Zimmermann** in Heidelberg, Herr **F. Bühler** in Offenbach, Herr **J. Heinsheimer** in Oppingen, Herr **C. Baccello** in Kienzingen, Herren **Aug. Ingerer & Komp.** in Pforzheim, Herr **E. Schmitt** in Löfingen, Herr **Leop. S. Benario** in Wertheim, Herr **J. J. Kraus** in Hünningen, Herr **Peter Mainhard** in Bischofsheim a. L., Herr **L. J. Kraus** in Freiburg, Herr **M. F. Mainhardt** in Grünsfeld, Herr **H. Pandel** in Mühlheim, Herr **A. Berle** in Eßlingen, Herr **F. Eschira** in Schopfheim, Herr **D. J. Jopp** in Rastatt, Herr **J. B. Frenkle** in Ganderan, Herr **F. J. Steinruck** in Achern, Herr **C. Claasen** in Mannheim, Herr **Louis Höftele** in Neuchen.

G.32.[6]1. **Die „Hoffnung“,**
 konzessionirte deutsche Bureau
 für
Auswanderung nach Amerika.

Meine nächsten Fahrten finden statt:
Nach New-York
 ab hier über Köln am 2. und 13. November,
 " Kehl " Straßburg " 1. " 15. "
 " Havre " " " 8. " 19. "
Nach New-Orleans
 ab hier über Köln am 2., 6. und 13. November,
 " Kehl " Straßburg " 1., 8. " 15. "
 " Havre " " " 8., 12. " 19. "
 Beträge zu den billigsten Preisen können jederzeit abgeschlossen werden bei
J. M. Bielefeld
 und dessen bekannte Herren Agenten im Großherzogthum Baden, in Karlsruhe Herr Buchhändler **A. Bielefeld**, Mannheim, im Oktober 1852.

G.7.[2]2. Nr. 2301. Offenburg.
Gerberei-Verpachtung.
 Die Vormundschaftsverwaltung der Ignaz Siebel's Kinder von hier läßt am Dienstag, den 9. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause nachstehende Realitäten einer sechsjährigen Pachtverpachtung aussetzen:

Das untere Gerbhaus am Gerberbach dahier, nebst 1/2 Hausen Obst- und Gemüsegarten und Platz um die Gerberei, mit zwei steinernen und vier hölzernen Farben, und Antheil an der Lohmühle.
 Hiezu werden die Pachtliebhaber andurch eingeladen.
 Offenburg, den 28. Oktober 1852.
 Das Bürgermeisteramt.
 A. A.:
 Gütle.

G.22.[3]1. Bruchsal.
Versteigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Quantität des verstorbenen hiesigen Bürgers und Kassenwirts Joseph Bödner die nachverzeichneten Realitäten bis Freitag, den 3. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:
 a) Ein zweistöckiges Wohnhaus von Stein erbaut, mit gewölbtem Keller, einem abgesonderten Gemüß- und Blumenkeller;
 b) eine Scheuer mit Stall und Kartoffelkeller, zweistöckig und ebenfalls von Stein erbaut;
 c) ein Stall, zweistöckig, von Stein und Holz erbaut;
 d) eine Remise;
 e) Schweineställe mit Wagenschuppen, und
 f) circa 1 Viertel 2 Ruthen anliegenden Garten.
 Diese Realität ist arrondirt und begränzt einerseits die Kraubenstraße, andr. das Feuergräbchen, vorn die Poststraße, hinten der Kirchplatz und vormalige Kommanderie, Anschlag . . . 12,000 fl. zwölf Tausend Gulden.
 Auswärtige Steigerer haben sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen zu legitimiren.
 Bruchsal, den 28. Oktober 1852.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Steinle, Notar.

G.27. Nr. 503. Baden. (Holzversteigerung aus Domänenwaldungen.) Am Donnerstag, den 11. November d. J., im Distrikt I., Abtheilung 1, Sophtenruhe: 139 Stück tannene Säglöge, 2 tannene Kiepen, 58 Stämme tannen Bauholz, 139 Stämme tannene Brennendeckeln, 54 Stämme Eichen, 10 tannene Gerüststangen.
 Abtheilung 2, Benzenwinkel: 12 Stämme Eichen, 43 Stämme tannen Bauholz, 32 Stämme

tannene Brennendeckeln, 395 Stück Säglöge und 3 Kiepen.
 Abtheilung 17, im Steinwald: 18 Stämme Eichen, und 119 Stück tannene Säglöge.
 Am Freitag, den 12. November d. J.:
 in Abtheilung 9, Döfenwasen: 3 Stämme Wagnereichen, 7 Stämme tannen Bauholz, 2 Stämme Eichen, 7 tannene Säglöge, 200 Hopenstangen, 230 Stück zu Dampfzähle, 550 Rebpfähle, 1100 Bohnensteden, 48 1/2 Klafter verschiedenes Scheit- und Prügelpolz, nebst 11,425 Stück Wellen.
 Die Zusammenkunft ist am ersten Tag am Badener alten Schloß, und am andern Tag an der Pütte am Ziegelwasen, jedesmal früh 9 Uhr. Besonders wird bemerkt, daß unter den am ersten Tag der Versteigerung ausgelegten Eichen sich circa 40 Stämme starkes Holländerholz befinden.
 Baden, am 29. Oktober 1852.
 Großh. bad. Bezirksforstrei.
 Kisting.

F.995.[3]3. Nr. 14,800. Haslach. (Fahndung.) Leonhard Sonntag von Unterharmersbach, 28 Jahre alt, von hagerer, schlanker Statur, 5' 5" hoch, schwarzen Haaren und schwarzen Augen, Spengler und Schirmmacher von Profession, ist eines schon im Jahr 1849 zum Nachtheil des Georg Meilert von Steinach verübten Diebstahls dringend verdächtig, und hat sich trotz wiederholter Aufforderung bis jetzt nicht gestellt. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so schreiben wir ihn zur Fahndung aus und bitten die resp. Behörden, denselben im Betretungsfalle gefänglich anher einzuliefern.
 Haslach, den 25. Oktober 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Klein.

G.9.[3]2. Nr. 32,317. Pforzheim. (Aufforderung und Fahndung.)
 J. L. S.
 gegen
 den Leinenwebereigefellen Heinrich Höllmann von Lambrecht, wegen Diebstahls.
 Der Leinenwebereigefelle Heinrich Höllmann von Lambrecht, königlich bayerische Rheinpfalz, ist dringend verdächtig, an seinem Nebengesellen Zwicker dahier einen Diebstahl durch Entwendung eines schwarzblauen Leinwandens begangen zu haben. Da derselbe sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen hat, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen 8 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung gegen ihn erkannt werden soll.
 Zugleich werden sämtliche resp. Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.
 Pforzheim, den 27. Oktober 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 Gärtner.

G.40. Nr. 13,633. Ueberlingen. (Aufforderung und Fahndung.) Das Untersuchungsverfahren gegen Fidel Madar von Hart, k. würtemb. Oberamt Pforzheim, wegen des in der

Nacht vom 16. auf den 17. Februar 1846 mittelst Einsteigens zum Nachtheil des Thomas Walten-Spiegel von Lippertseuthe verübten Diebstahls im Betrage von 50—60 fl. ist gegen denselben wieder aufgenommen worden. Da der Aufenthaltsort des Fidel Madar unbekannt ist, wird dies ihm auf diesem Wege veröffentlicht, mit der Aufforderung, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen, ansonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden würde. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und im Betretungsfalle ihn hierher einzuliefern.
 Ueberlingen, am 26. Oktober 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Martin.

G.49. Nr. 24,996. Bretten. (Aufforderung und Fahndung.) Ludwig Kaas von Konweiler, k. würt. Oberamt Neuenbürg, Soldat im württembergischen 4. Infanterieregiment, ist beschuldigt, dem Jakob Dörflinger zu Stein ein Paar Stiefel und eine Schürze entwendet zu haben. Er wird deshalb aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung sofort erkannt werden wird. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.
 Bretten, den 27. Oktober 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 v. Senger.

G.50. Nr. 24,809. Bretten. (Aufforderung und Fahndung.) Der Bürger Christian Michael Klotz von Stein soll vor einigen Tagen heimlich nach Nordamerika ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des badi-schen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Strafe von 1200 fl. und in die veranlaßten Kosten verurteilt werden würde. Zugleich werden die Behörden unter Befugung des Signalements des Entwichenen ersucht, auf diesen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle abliefern zu lassen.
 Bretten, den 22. Oktober 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Flab.

G.45. Nr. 33,457. Achern. (Aufforderung und Fahndung.) Ignaz Wiestler von Dittenhöfen, Soldat vom VII. Infanteriebataillon in Rastatt, soll vor Kurzem nach Amerika heimlich ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er des badi-schen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Strafe von 1200 fl. und in die veranlaßten Kosten verurteilt werden würde. Zugleich werden die Behörden unter Befugung des Signalements des Entwichenen ersucht, auf diesen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle abliefern zu lassen.
 Achern, den 26. Oktober 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Hippmann.

G.43. Nr. 33,588. Achern. (Aufforderung.) Die Ehefrau des Franz Ignaz Glaser, Franziska, geb. Köhler, von Hauenbach, soll vor einigen Tagen nach Nordamerika heimlich ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie des badi-schen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verurteilt werden würde.
 Achern, den 28. Oktober 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Hippmann.

G.42. Nr. 24,598. Oberkirch. (Aufforderung.) Die ledige Franziska Baubendistel hat sich unerlaubt von Hause entfernt, und wie verlautet, nach Amerika begeben. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls sie als bösslich Ausgetretene angefaßt, ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Vermögensstrafe nach dem Gesetze vom 5. Oktober 1820 verurteilt werden würden.
 Oberkirch, den 28. Oktober 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Dilger.

G.24.[2]1. Nr. 21,682. Schwellingen. (Aufforderung.) Der Bürger und Tagelöhner Mich. Bühler von Neulshausen und dessen Ehefrau Susanna, geb. Kuppinger, haben sich kürzlich unter Umständen von Hause entfernt, welche den Verdacht begründen, daß dieselben heimlich nach Amerika ausgewandert sind; dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als bösslich Ausgetretene angefaßt, ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Vermögensstrafe nach dem Gesetze vom 5. Oktober 1820 verurteilt werden würden.
 Schwellingen, den 28. Oktober 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Dilger.

G.26. Nr. 45,046. Rastatt. (Bekanntmachung.) Justina Schäd, gebürtig von Dypenau, soll in einer dahier anhängigen Untersuchung als Zeuge vernommen werden; da deren derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so eruchen wir sämtliche Behörden, solchen zu ermitteln und uns hiervon in Kenntniß zu setzen.
 Rastatt, den 26. Oktober 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 Brummer.

G.46. Nr. 17,397. Engen. (Bekanntmachung.)
 J. L. S.
 gegen
 Benedikt Merk von Neudingen und Konf., wegen Diebstahls und Urkundenfälschung,
 hat das Großh. Hofgericht des Seekreises unterm 13. Oktober d. J., Nr. 8896, I. Sen., erkannt:
 I. durch Verfügung:
 Das hinsichtlich des Kirchendiebstahls zu Gutmadingen bezüglich der Angekl. Benedikt Merk von Neudingen, Stanislaus Haug von Emmingen ab Egg, Walpurga Eggle und Salomä Lehmann von Neudingen, und Emerenzia Haug von Emmingen ab Egg, wegen Unzulänglichkeits des Beweises kein Grund zur weitem gerichtlichen Ver-

folgung vorhanden, und die Angekl. von den Kosten freizusprechen seien;
 II. durch Urtheil:
 Benedikt Merk von Neudingen sei der Fälschung einer öffentlichen Urkunde für schuldig zu erklären und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von drei Monaten, geschärft durch zwei Monate einsame Einsperung und einen Monat Hungertrost, ferner zu einer Geldstrafe von 15 fl., welche bei seiner Zahlungsunfähigkeit in acht Tage Gefängnis zu verwandeln sind, zu verurtheilen und in die Kosten des Strafprozesses und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.
 Dieses wird dem flüchtigen Benedikt Merk hiemit eröffnet.
 Engen, den 25. Oktober 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Rieder.

G.28. Nr. 31,160. Pforzheim. (Urtheil.)
 In Untersuchungsachen gegen
 die Ehefrau des Karl Ludwig Dohs, Valentine, geborne Schröck, von Hohemarth, wegen Diebstahls,
 wird auf amtsärztliches Verhör zu Recht erkannt:
 Die Ehefrau des Karl Ludwig Dohs, Valentine, geb. Schröck, von Hohemarth sei des unter dem erschwerenden Umstande des Einsteigens verübten Diebstahls von 4 Sinri Kartoffeln und einem Sacke im Gesammterwerb von 4 fl. 16 kr. zum Nachtheil des Peter Schröck jung der da für schuldig zu erklären, und deshalb in eine Kreisgefängnisstrafe von acht Wochen, worunter 14 Tage Hungertrost, und zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen.
 Pforzheim, den 23. Oktober 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 Gärtner.

G.48. Nr. 23,069. Oberkirch. (Liquidation.)
 In Sachen
 Müller und Pierholzer in Freiburg gegen
 Handlungs-Commis Reinhold Hund von Reichen, wegen Forderung von 86 fl. 37 kr. nebst 5% Zins vom 1. Januar 1849 für Kleider.
 Nachdem der Beklagte dem bedingten Zahlungsbefehl vom 3. August l. J., Nr. 17,553, weder Folge geleistet, noch innerhalb der gesetzlich Frist von 8 Tagen die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, wird auf Anrufen des Klägers dessen Forderung von 86 fl. 37 kr. für Kleider, nebst Zinsen zu 5 Prozent vom 1. Januar 1849, für zugestanden erklärt und dem Beklagten aufgegeben, den Kläger binnen 8 Tagen, bei Vermittelung der Pfiffs-vollstreckung, zu befriedigen.
 Dies dient dem flüchtigen Beklagten an Eröffnungsblatt.
 Oberkirch, den 21. Oktober 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 v. Lischgi.

G.35. Nr. 24,109. Weinheim. (Bedingter Zahlungsbefehl.) J. S. des Meier Dypenheimer in Hemsbach gegen Johann Rauch von Lauenbach, z. J. in Amerika, Forderung von 15 fl. nebst 5% vom 1. März d. J. aus Darlehen betr.
 Beklagter erhält die Weisung, den Kläger zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen dahier zu erklären, daß er gerichtliche Verhandlung dieser Sache verlange, widrigenfalls der eingeklagte Betrag auf Anrufen des Klägers, insofern solcher innerhalb weiterer 3 Monate erfolgt, für zugestanden erklärt werden wird.
 Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung, als ob sie ihm eröffnet oder eingehändigt wären, an die Gerichtskasse angeschlagen würden.
 Weinheim, den 26. Oktober 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Gerlach.

G.21.[2]2. Nr. 27,982. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Kaiser Reiss von Heidebsheim will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Etwas Gläubiger haben ihre Forderung in der auf Mittwoch, den 10. November, früh 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr dazu verpöhlen werden kann.
 Bruchsal, den 26. Oktober 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 v. Stetten.

G.25. Nr. 30,942. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Der 19jährige Christian Kühn von Brombach hat um Auswanderungserlaubnis dahier nachgesucht. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 10. November d. J., früh 8 Uhr, angeordnet, und werden dazu etwaige Gläubiger desselben vorgeladen.
 Sinsheim, den 22. Oktober 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Dr. Wilhelm.

G.41.[3]1. Baden. (Offene Gehilfenstelle.) Durch die Vererbung des ersten Gehilfen ist dessen mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. verbundene Stelle bei der unten bezeichneten Berechnung in Erledigung gekommen, welche sozogleich oder längstens in einem Vierteljahr wieder besetzt werden soll. Die hiezu befähigten Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldungen alsbald schriftlich unter Anschlag der Zeugnisse hier anzubringen.
 Baden, den 30. Oktober 1852.
 Großh. bad. Domänenverwaltung.

Verichtigung.
 In dem Inserat Großh. Oberamt Emmendingen vom 2. d. M., Nr. 36,773 — eingerückt in Nr. 249, sub Nr. F.787 dieser Ztg. — ist der Name des Entwichenen „Billaredi“ statt „Billandi“ zu lesen.